

Zudem sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, auch bei ausnahmsweiser Nichtteilnahme, beispielsweise aufgrund der Erkrankung des Kindes, den Verwaltungskostenbeitrag (Sachkosten und Verwaltungskostenerstattung) von 0,30 € zu zahlen.

Die Verwaltung stellt den Sorgeberechtigten eine monatliche Rechnung. Am Ende des Schuljahres wird eine Spitzabrechnung durchgeführt, auch um zu überprüfen, ob die Verwaltungskostenbeiträge angemessen waren.

In der Schule steht eine voll funktionsfähige Ausgabeküche nebst einem Speisesaal zur Verfügung.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.